



Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)

(RATHAUSFENSTER)

18. Jahrgang

Forst (Lausitz), den 7. August 2009

Nr. 5/2009

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beschlüsse der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 21.07.2009

Seite

1 – 3

Andere Bekanntmachungen

Seite

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) im Rahmen eines komplexen Änderungsverfahrens (3. Änderungsverfahren)

3

Öffentliche Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bioenergiepark Forst (Lausitz), Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 9“

4 – 5

Andere Bekanntmachungen – Fortsetzung

Seite

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bioenergiepark Forst (Lausitz), Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 9“

5 – 6

Öffentlicher Aufruf zur Einreichung sozialer Mikroprojekte in der Stadt Forst (Lausitz)

6 – 7

Nichtamtlicher Teil

Seite

Aus dem Rathaus: Gratulationen 18. Juli – 7. August 2009

7

Wahlhelfer gesucht

8

Vereine: PSV 1893 e.V.: Steher EM 2009

8

Sonstiges: Mozartkonzert im Ostdeutschen Rosengarten

8

Impressum

8

Amtlicher Teil

Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in der 5. Legislaturperiode am 21.07.2009

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0045/2008 (neu)

Beschluss zur Offenlegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes im Rahmen des komplexen Änderungsverfahrens des FNP (3. Änderungsverfahren)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, den Entwurf des Flächennutzungsplanes im Rahmen des komplexen Änderungsverfahrens zum FNP gemäß § 3 Abs. 2 BauGB offen zu legen.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes beinhaltet das gesamte Territorium der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0120/2009

Ankauf von Flächen in der Gemarkung Forst, Flur 37, Flurstück 65, 68, 73, 239, 242, 243 und 245 mit insgesamt 58.531 m²

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Ankauf der Grundstücke/Flurstücke in der Gemarkung Forst, IGG Forst – Süd, TG 9, Flur 37, Flurstücke 65, 68, 73, 239, 242, 243 und 245 mit insgesamt 58.531 m² zum Vereinbarungspreis zuzüglich Nebenkosten für Notar- und Gerichtskosten sowie Grunderwerbsteuer.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0129/2009

Verpachtung von Teilflächen in der Gemarkung Forst, Flur 37, Flurstück 70 (ca. 22 m²), 71 (ca. 384 m²), 72 (ca. 40 m²), 328 (ca. 504 m²) und 346 (14 m²) IGG Forst-Süd, TG 9

Die Stadtverordnetenversammlung nahm zur Kenntnis, dass im Rahmen der Investorenansiedlung im IGG Forst – Süd, TG 9 ein Pachtvertrag zwischen der Stadt Forst (Lausitz) und der BioEnergie Park „Forst“ GmbH i.G. abgeschlossen wird über Teilflächen in der Gemarkung Forst, Flur 37, Flurstück 70 (ca. 22 m²), 71 (ca. 384 m²), 72 (ca. 40 m²), 328 (ca. 504 m²) und 346 (ca. 14 m²) im IGG Forst-Süd, TG 9 mit insgesamt ca. 964 m² zur Errichtung einer Werkstraße.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0131/2009

Ankauf in der Gemarkung Forst, Flur 37, Flurstück 240 mit 4.244 m² für das IGG Forst-Süd, TG 9

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Ankauf des Grundstückes in der Gemarkung Forst, IGG Forst-Süd, TG 9, Flur 37, Flurstück 240 mit 4.244 m² zum Vereinbarungspreis.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0132/2009

Ankauf in der Gemarkung Forst, Flur 37, Flurstück 262 mit 9.600 m² für das IGG Forst-Süd, TG 9

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Ankauf des Grundstückes in der Gemarkung Forst, IGG Forst-Süd, TG 9, Flur 37, Flurstück 262 mit 9.600m² zum Vereinbarungspreis.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0133/2009

Tausch des Grundstückes in der Gemarkung Forst, Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, TG 9 gegen eine Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Forst, Flur 37 Flurstück 262 mit ca. 8.413 m²

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Tausch des durch die Stadt Forst (Lausitz) angekauften Grundstückes in der Gemarkung Forst, IGG Forst-Süd, TG 9, Flur 37, Flurstück 262 mit ca. 8.413 m² gegen das Flurstück 74 mit 8.413 m².

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0134/2009

Entschädigungszahlung von in Anspruch genommenen Pachtflächen für die Investorensiedlung im IGG Forst-Süd, TG 9

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Zahlung einer Pachtausgleichsentschädigung zum Zwecke der Ansiedlung der BioEnergie Park „Forst“ GmbH i.G. Das betrifft die Flur 37, Flurstücke 65, 66, 67, 68, 72, 73, 74, 239, 240 241, 242, 243, 244, 245 mit insgesamt 133.782 m². Hierzu gehören auch die Grundstücke / Flurstücke aus dem mit der BioEnergie Park „Forst“ GmbH i.G. abzuschließenden Pachtvertrag der Flur 37, Flurstücke 70, 71, 72, 328 und 346 mit einer ca. Flächengröße von 964 m².

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0135/2009

Verkauf von Flächen in der Gemarkung Forst, Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, TG 9 in der Flur 37, gelegen zwischen der Döberner Straße/Umgehungsstraße und Kreuzschenkenstraße

1. Das Grundstück in der Gemarkung Forst, gelegen im Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, TG 9, zwischen der Döberner Straße/Umgehungsstraße und Kreuzschenkenstraße, mit den Flurstücksbezeichnungen Flur 37, Flurstücke 65, 66, 67, 68, 72 mit ca. 705 m², 73, 74, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247 mit ca. 750 m², 248 mit ca. 2.030 m², 328 mit ca. 9.550 m², 334, 335 wird nicht für Verwaltungsaufgaben benötigt, auch nicht für darüber hinaus gehende Aufgaben der Gemeinde. Vielmehr wurden diese Flurstücke extra zum Zwecke der Gewerbeansiedlung entwickelt und vorgehalten.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Zuschlagserteilung des Grundstücksverkaufes an die BioEnergie Park „Forst“ GmbH i.G. auf der Grundlage eines von der Stadt Forst (Lausitz) durchgeführten zweistufigen Bieter- und Verhandlungsverfahrens, welchem ein EU-weiter Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet war. (AZ „Ausschreibung-ZVS EU 07/09“, Grundstücksverkauf mit Bauverpflichtung)
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Forst, gelegen im Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, TG 9, zwischen der Döberner Straße/Umgehungsstraße und Kreuzschenkenstraße, mit den Flurstücksbezeichnungen Flur 37, Flurstücke 65, 66, 67, 68, 72 mit ca. 705 m², 73, 74, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247 mit ca. 750 m², 248 mit ca. 2.030 m², 328 mit ca. 9.550 m², 334, 335 mit einer Gesamtgröße von ca. 117.451 m² zum Vereinbarungspreis an die BioEnergie Park „Forst“ GmbH i.G.

4. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit – Anlagendienstbarkeit zur Errichtung /Betrieb einer Bioenergieanlage – zugunsten der finanzierenden Bank und/oder des finanzierenden Fonds auf den in der Gemarkung Forst im Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, TG 9, gelegenen Flurstücken der Flur 37, Flurstücke 65, 66, 67, 68, 72 mit ca. 705 m², 73, 74, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247 mit ca. 750 m², 248 mit ca. 2.030 m², 328 mit ca. 9.550 m², 334, 335 mit einer Gesamtgröße von ca. 117.451 m².

5. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortete eine Grundpfandrechtsbestellung im Grundbuch vor Eigentumsumschreibung bis zur Höhe des Kaufpreises und einer Investitionssumme nebst Zinsen und Nebenleistungen

Stadtverordnetenbeschluss SVV0172/2009

Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB mit der Bezeichnung „Bioenergiepark Forst (Lausitz), Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 9“

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB mit der Bezeichnung „Bioenergiepark Forst (Lausitz), Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 9“. Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 335, 246, 245, 244, 240 sowie 239, Flur 37, Gemarkung Forst

Im Norden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 334 und 335, Flur 17, Gemarkung Forst, durch die Verbindung des nordöstlichen Grenzpunktes des Flurstückes 335, Flur 37, Gemarkung Forst, mit dem nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 334, Flur 37, Gemarkung Forst und die Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstückes 334, Flur 17, Gemarkung Forst von ca. 4 m in die östliche Richtung, sowie durch die südliche Grenze des Flurstückes 64, Flur 37, Gemarkung Forst

Im Süden: teilweise durch die nördliche Grenze des Flurstückes 333, Flur 37, Gemarkung Forst, durch die nördliche Grenze des Flurstückes 304, Flur 37, Gemarkung Forst, sowie teilweise durch die nördliche Grenze des Flurstückes 332, Flur 17, Gemarkung Forst

Im Osten: durch die zukünftige Trasse der geplanten Westumgehung (B 112 n), unterbrochen durch eine Werkstraße in direkter Anbindung an die Döberner Straße (Werkstraße und seitliche Versickerungsflächen sind Bestandteil des Geltungsbereiches) sowie durch die Verbindung eines Punktes 10 m nördlich des südöstlichen Grenzpunktes des Flurstückes 73, Flur 37, Gemarkung Forst, in nordöstlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der geplanten Trasse der Westumgehung

Die Anlage (Lageplan) ist Bestandteil des Beschlusses. – Es wird darauf hingewiesen, dass befangene Bürger nach § 22 Kommunalverfassung keine Mitwirkungshandlung haben.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0173/2009

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A – Kindertagesstätte Mischka – Baugrundstabilisierung

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Maßnahme Kindertagesstätte Mischka – Baugrundstabilisierung – ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0174/2009

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A – KITA Fröbel – Heizkesselerneuerung einschließlich Regeltechnik

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Maßnahme KITA Fröbel, Blumenstraße 11 – 13 in 03149 Forst (Lausitz)

Gewerk Heizung: Heizkesselerneuerung einschließlich Regeltechnik ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0175/2009

Städtebaulicher Vertrag nach §§ 11 BauGB in Verbindung mit § 54 VwVfG

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) ermächtigte den Bürgermeister, den Städtebaulichen Vertrag nach §§ 11 BauGB in Verbindung mit § 54 VwVfG zwischen der Stadt Forst (Lausitz) und der Firma BioEnergiePark „Forst“ GmbH i.G. end-zuverhandeln.

Bis zum Satzungsbeschluss zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Bioenergiepark Forst (Lausitz), Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, TG 9“ wird der Städtebaulichen Vertrag nach §§ 11 BauGB in Verbindung mit § 54 VwVfG zwischen der Stadt Forst (Lausitz) und der Firma BioEnergiePark „Forst“ GmbH i.G. der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Andere Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) im Rahmen eines komplexen Änderungsverfahrens (3. Änderungsverfahren)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 21.07.2009 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines komplexen Änderungsverfahrens öffentlich auszulegen. Es handelt sich hierbei um das

3. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)

Der Geltungsbereich des Flächenutzungsplanes beinhaltet das gesamte Territorium der Stadt Forst (Lausitz).

Die Umweltprüfung ist dem Umweltbericht zu entnehmen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes im Rahmen des jetzigen 3. Komplexen Änderungsverfahrens wird nunmehr mit Begründung einschließlich dem Umweltbericht sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

17.08.2009 (Montag) bis 21.09.2009 (Montag)

im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz), 3. Etage, Flur während folgender Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Des Weiteren erfolgt ein Aushang der Planzeichnung im Schaukasten des Erdgeschosses in der Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz).

Die Angaben zu den umweltbezogenen Informationen (Entwicklungsprognosen, Auswirkungen der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen, andersweitige Planungsmöglichkeiten, Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) können dem Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange entnommen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich bei der Stadt Forst, Fachbereich Stadtentwicklung, Postfach 100119, 03141 Forst (Lausitz) oder während der oben angeführten Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorbebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes (hier vorbereitender Bauleitplan) ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

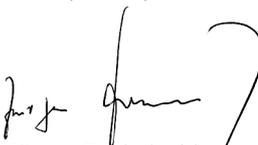
Zum Inhalt des Flächennutzungsplanes

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Im Flächennutzungsplan können insbesondere dargestellt werden:

- die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen)
- die Ausstattung des Gemeindegebiets mit Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie mit Schulen und Kirchen sowie mit sonstigen kirchlichen und mit sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen, sowie die Flächen für Sport und Spielanlagen
- die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
- die Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- die Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe
- die Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Hochwasserschutzes freizuhalten sind.
- die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen
- Flächen für die Landwirtschaft und den Wald
- die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Forst (Lausitz), den 24.07.2009



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bioenergiepark Forst (Lausitz), Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 9“

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat in einer öffentlichen Sitzung am 21.07.2009 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB mit der Bezeichnung

„Bioenergiepark Forst,

Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 9“

gefasst. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Das Plangebiet wird begrenzt:

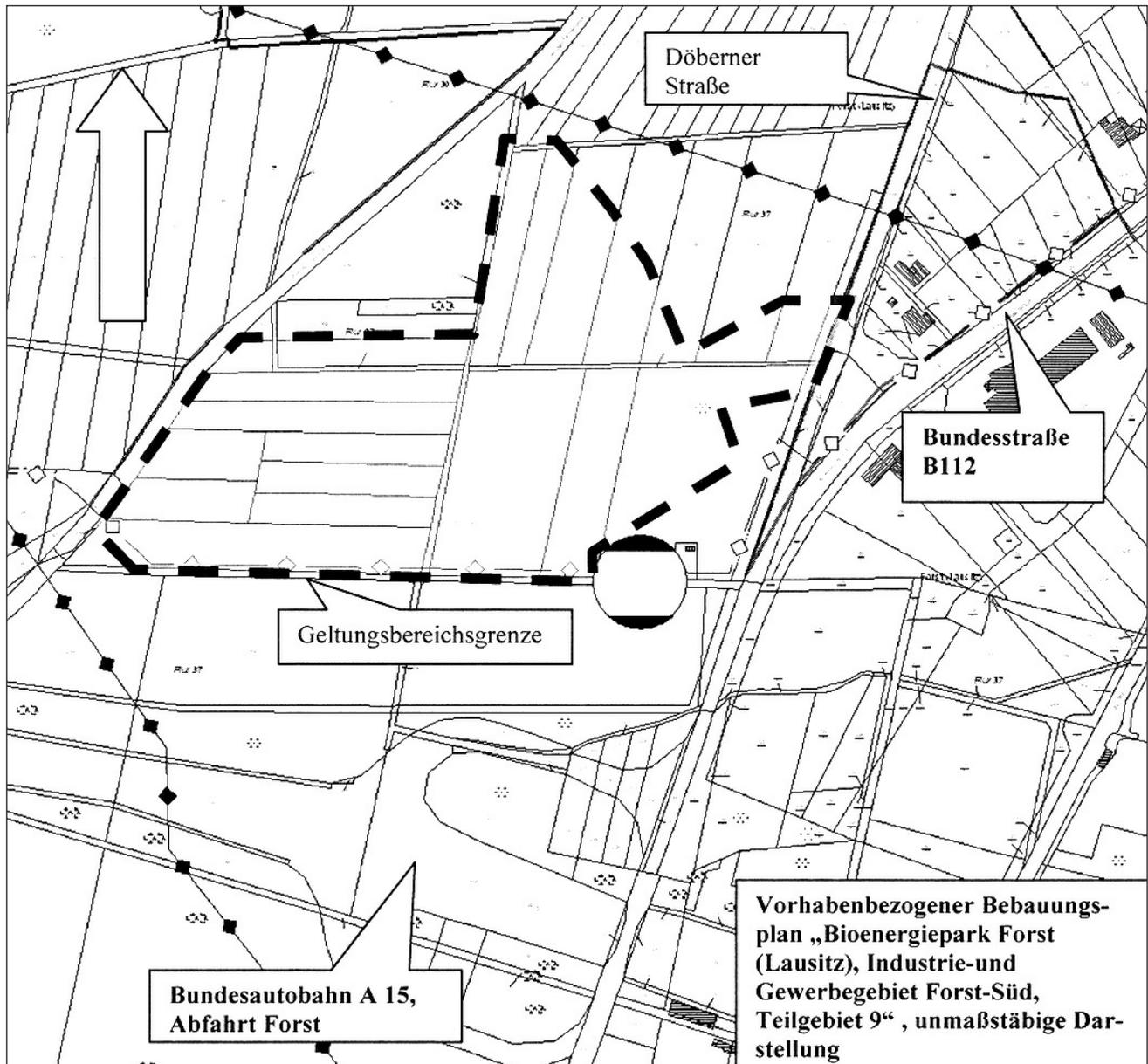
Im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 335, 246, 245, 244, 240 sowie 239, Flur 37, Gemarkung Forst

Im Norden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 334 und 335, Flur 17, Gemarkung Forst, durch die Verbindung des nordöstlichen Grenzpunktes des Flurstückes 335, Flur 37, Gemarkung Forst, mit dem

nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 334, Flur 37, Gemarkung Forst und die Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstückes 334, Flur 17, Gemarkung Forst von ca. 4 m in die östliche Richtung, sowie durch die südliche Grenze des Flurstückes 64, Flur 37, Gemarkung Forst

Im Süden: teilweise durch die nördliche Grenze des Flurstückes 333, Flur 37, Gemarkung Forst, durch die nördliche Grenze des Flurstückes 304, Flur 37, Gemarkung Forst, sowie teilweise durch die nördliche Grenze des Flurstückes 332, Flur 17, Gemarkung Forst

Im Osten: durch die zukünftige Trasse der geplanten Westumgehung (B 112 n), unterbrochen durch eine Werkstraße in direkter Anbindung an die Döberner Straße (Werkstraße und seitliche Versickerungsflächen sind Bestandteil des Geltungsbereiches) sowie durch die Ver-

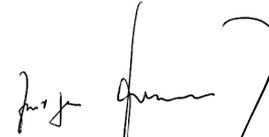


bindung eines Punktes 10 m nördlich des südöstlichen Grenzpunktes des Flurstückes 73, Flur 37, Gemarkung Forst, in nordöstlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der geplanten Trasse der Westumgehung

Der Geltungsbereich ist dem in der Anlage befindlichen Lageplan zu entnehmen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Forst (Lausitz), den 24.07.2009



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bioenergiepark Forst (Lausitz), Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 9“

Die Städteverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat in einer öffentlichen Sitzung am 21.07.2009 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB mit der Bezeichnung

„ Bioenergiepark Forst,

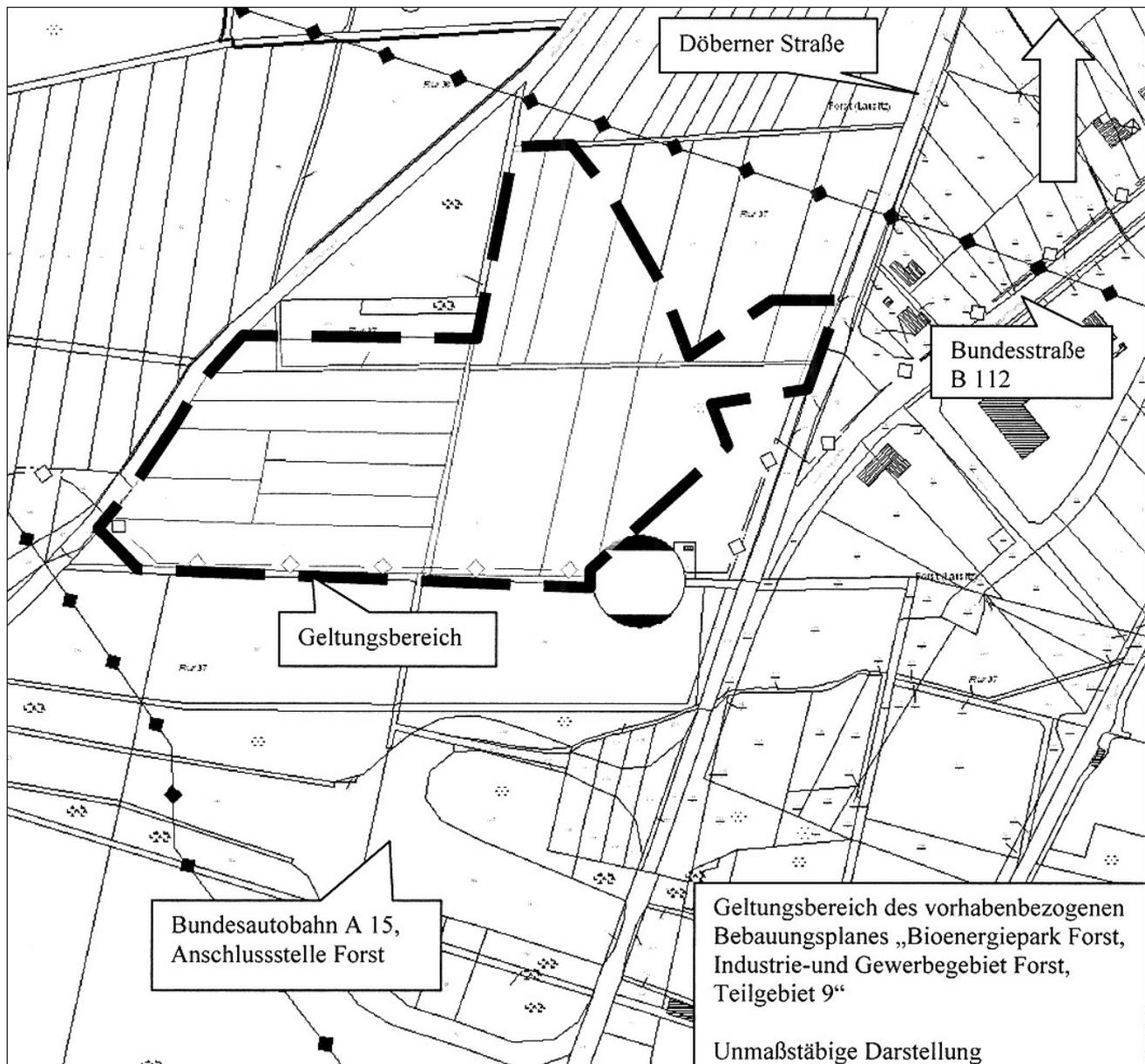
Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 9“

gefasst.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 335, 246, 245, 244, 240 sowie 239, Flur 37, Gemarkung Forst

Im Norden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 334 und 335, Flur 17, Gemarkung Forst, durch die Verbindung des nordöstlichen Grenzpunktes des Flurstückes 335, Flur 37, Gemarkung Forst, mit dem nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 334,



Flur 37, Gemarkung Forst und die Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstückes 334, Flur 17, Gemarkung Forst von ca. 4 m in die östliche Richtung, sowie durch die südliche Grenze des Flurstückes 64, Flur 37, Gemarkung Forst

Im Süden: teilweise durch die nördliche Grenze des Flurstückes 333, Flur 37, Gemarkung Forst, durch die nördliche Grenze des Flurstückes 304, Flur 37, Gemarkung Forst, sowie teilweise durch die nördliche Grenze des Flurstückes 332, Flur 17, Gemarkung Forst

Im Osten: durch die zukünftige Trasse der geplanten Westumgehung (B 112 n), unterbrochen durch eine Werkstraße in direkter Anbindung an die Döberner Straße (Werkstraße und seitliche Versickerungsflächen sind Bestandteil des Geltungsbereiches) sowie durch die Verbindung eines Punktes 10 m nördlich des südöstlichen Grenzpunktes des Flurstückes 73, Flur 37, Gemarkung Forst, in nordöstlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der geplanten Trasse der Westumgehung

Der Geltungsbereich für das Änderungsverfahren ist dem beige-

fügten Lageplan zu entnehmen.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs.1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einmaligen Veranstaltung am

Dienstag, 18.08.2009, 17.00 Uhr

in der Feuerwehr-Mitte, Hochstraße 2,
in 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 24.07.2009

Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



STÄRKEN



EUROPÄISCHE UNION

Öffentlicher Aufruf zur Einreichung sozialer Mikroprojekte in der Stadt Forst (Lausitz)

STÄRKEN vor Ort

Das Programm „STÄRKEN vor Ort“ ist besonders auf jugend- und gleichstellungspolitische Ziele ausgerichtet. Im Rahmen des im jeweiligen Förderantrages der Gemeinden aufgestellten Lokalen Aktionsplanes erhalten kleine Initiativen und Organisationen Mikrozuschüsse in Höhe von bis zu 10.000,- Euro zur Verbesserung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen und von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben. Das Programm verfolgt einen niedrigschwelligen Ansatz und will diejenigen ansprechen, die durch die Regelförderung oder andere adressatenspezifische Angebote nur schwer erreichbar sind. Um eine bestmögliche Unterstützung der jungen Menschen und Frauen zu erzielen, sollen bestehende Förderangebote, z.B. Länder- und Bundesprogramme, insbesondere auch kommunale Angebote ergänzt und mit der Umsetzung des Programms verknüpft werden. Die Programmumsetzung erfolgt vor Ort durch die Lokale Koordinierungsstelle der Stadt Forst (Lausitz) und das lokale bzw. regionale Netzwerk. Die Mikroprojekte werden vor Ort durch einen Begleitausschuss – der derzeit gebildet wird – ausgewählt, in dem sich relevante Akteure und die Adressaten des Programms engagieren sollen.

Diese Vorgehensweise ermöglicht maßgeschneiderte Projekte, z.B. aufsuchende und motivierende Ansätze, Projekte zur Stärkung von Schlüsselkompetenzen, zur (ersten) beruflichen Orientierung, zum Erwerb erster Fachkenntnisse oder zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Darüber hinaus werden das Engagement und zivilgesellschaftliche Strukturen in den Fördergebieten nachhaltig gestärkt.

Die Palette möglicher Mikroprojekttträger ist groß:

Initiativen, Vereine, Genossenschaften, Kirchengemeinden, Bildungs- und Maßnahmeträger, Wohlfahrtsverbände, örtliche Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Lehrstellenbündnisse, aber auch Einzelpersonen

Vorzugsweise sind kleinere Mikroprojekttträger für eine Beteiligung zu gewinnen.

Besonders sollen Projekttträger unterstützt werden, die bisher noch keine Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) erhalten bzw. ESF-geförderte Programme umgesetzt haben.

Die Mikroprojekte erhalten nach Bewilligung einen Zuschuss in Form einer Projektförderung (Vollfinanzierung) wie oben genannt in Höhe bis zu 10.000,- Euro. „STÄRKEN vor Ort“-Fördermittel dürfen jedoch nicht als Kofinanzierungs-/ Eigenanteil einer anderen Förderung verwendet werden.

Bis zum 11. September 2009 sind Projektvorschläge in der Lokalen Koordinierungsstelle Stadt Forst (Lausitz) Fachbereichsleiter Dr. Kaiser, Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz) schriftlich einzureichen.

Neben den üblichen allgemeinen Trägerdaten muss der Projektvorschlag eine Kurzbeschreibung enthalten. Im einzelnen soll die Kurzbeschreibung auf folgende Fragen Antwort geben:

- Welches herausfordernde Ziel hat das Mikroprojekt?
- Welchen Kurztitel hat das Mikroprojekt?
- In welchem Zeitraum soll es durchgeführt werden?
- Wo ist der Durchführungsort?
- Wer sind Kooperationspartner?
- Inhalt: Wer ist die Zielgruppe? Was soll für welche Zielgruppe oder mit welcher Zielgruppe gemacht werden? Wie soll die Zielgruppe akquiriert werden? Welche/s Ziel/e werden verfolgt? In welcher Form werden die Adressaten des Programms – junge Menschen mit schlechteren Startchancen und/oder Frauen mit Problemen beim beruflichen Einstieg und/oder Wiedereinstieg – in ihrer sozialen, schulischen und/oder beruflichen Integration unterstützt?
- Inwiefern wird die Zielgruppe in ihrer Beschäftigungsfähigkeit gestärkt?
- Wer sind die Durchführenden? Werden Ehrenamtliche in dem Projekt tätig?
- Organisationsform / Methode: In welchem Rahmen, mit welcher Methode soll das Projekt umgesetzt werden? Handelt es sich beispielsweise um einen Kurs oder um aufsuchende Arbeit? Welche Ressourcen werden zur Umsetzung eingesetzt (personell, räumlich)?
- Konzept: Wie wird es umgesetzt? Benennen Sie chronologisch die einzelnen Schritte, die für die Umsetzung des Mikroprojekts erforderlich sind!
- Welche Erwartungen werden an eine (längerfristige) Wirkung des Projektes gestellt?

- Welche konkreten, messbaren, realistischen und terminisierten Erfolgsindikatoren sollen angewendet werden (Qualitätsmanagement)?

Zur Erleichterung der Teilnahmeentscheidung werden nachfolgend die Projekttypen aufgeführt, welche durch die Mikroprojekte mit Leben gefüllt werden sollen:

Projekttyp A

Unterstützung einzelner Personen zur Förderung der sozialen, schulischen und beruflichen Eingliederung, darunter:

- berufliche Qualifizierung durch Projekte
 - zur lokalen Wohnumfeldverbesserung
 - für gemeindenahere Dienstleistungen
 - im Bereich lokaler Kultur
 - im Bereich Naherholung / Tourismus
 - zur Sanierung und / oder Pflege der lokalen Umwelt
- aufsuchende Arbeit und Aktivierung zur Heranführung an bestehende Angebote
 - gezielte Maßnahmen gegen den Schulabbruch
 - berufliche Beratung und Orientierung
 - Bewerbungstraining
 - Stärkung der Team- und Kommunikationsfähigkeit

Projekttyp B

Unterstützung von Organisationen und Netzwerken, die sich für die soziale, schulische und berufliche Integration von Jugendlichen und Frauen am Arbeitsmarkt einsetzen, darunter:

- Unterstützung von Aktivitäten lokaler Vereine
- Unterstützung der Gründung oder Festigung lokaler Netzwerke
- Maßnahmen zur Gründung oder Festigung sowie Professionalisierung von Selbsthilfeorganisationen benachteiligter Menschen

Nutzen Sie diese Förderungchance!

Die im Aufbau befindliche Lokale Koordinierungsstelle wird als Ansprechpartnerin für potentielle Mikroprojekträger zur Verfügung stehen.

Kontaktdaten: Lokale Koordinierungsstelle „Stärken vor Ort“ der Stadt Forst (Lausitz)

Sitz: Stadthaus I, Frankfurter Str. 2, Raum 312

Ansprechpartner: Dr. Andreas Kaiser, Telefon: 03562 989-300

E-Mail: a.kaiser@forst-lausitz.de

Lutz Wüllner, Telefon: 030 616547817

E-Mail: lutz.wuellner@herwarth-holz.eu

Dr. Andreas Kaiser, Lokale Koordinierungsstelle

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

GRATULATIONEN vom 18. JULI bis 7. AUGUST 2009

18. Juli Klaus Meißner zum 70. Egon Salan <i>OT Briesnig</i> zum 70. Marianne Wagner zum 70.	Siegward Mielke <i>OT Groß Bademeusel</i> zum 70. Monika Platzk zum 70.	22. Juli Werner Geike zum 80. Karin Kunze <i>OT Groß Jamno</i> zum 70. Günter Mrosky zum 75.	27. Juli Peter Barz zum 70. Lieselotte Ernst zum 85. Hannelore Katzula zum 75. Regina Lindner zum 70.	1. August Hildegard Krüger zum 80.
19. Juli Christa Lehmann zum 70. Anneliese Schmidt zum 80. Ingeborg Struse zum 80.	23. Juli Anneliese Balzke zum 80. Peter Krause zum 70.	24. Juli Elfriede Bonkatz zum 92.	28. Juli Walltraut Girke zum 85. Christa Kraska <i>OT Groß Jamno</i> zum 75. Eberhard Schneider zum 70.	2. August Hans-Jörg Richter zum 70. Siegfried Tietze zum 85. Peter Weinert zum 70.
20. Juli Erich Ermel zum 70. Gisela Karge zum 70. Isolde Priemel zum 70. Edith Stein zum 80.	26. Juli Martha Keckel <i>OT Horn</i> zum 102. Lorenz Kraus zum 80. Waltraud Schulze <i>OT Sacro</i> zum 70.	29. Juli Elfriede Lange zum 70.	30. Juli Margarete Zimmer zum 93.	4. August Waltraut Werchan zum 75.
21. Juli Ursula Beyer zum 70. Helena Cal zum 80. Gertrud Hoffmann zum 85. Adolf Jende zum 91. Manfred Kahle zum 75.		31. Juli Rosemarie Domke zum 70. Erika Sroka zum 70. Waltraud Standfest zum 80. Eveline Tourbier zum 75.	7. August Manfred Falkenberg zum 70. Rita Nikolaus zum 70. Helene Sandner zum 92.	5. August Margot Lehmann zum 75.

Das Fest der *Eisernen Hochzeit*
feierte am 29. Juli das Ehepaar

Lissi und Günter Seelig

und das Fest der *Diamantenen Hochzeit*
feierte am 6. August das Ehepaar

Hildegard und Willi Domke

Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!

*Allen Jubilaren
nachträglich
die besten Wünsche!
Ihr Bürgermeister*



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Stadt Forst (Lausitz) gratuliert ihren Jubilaren an dieser Stelle gern zu ihren Ehrentagen. Daran möchten wir auch in Zukunft festhalten.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger, die diese Geste *generell nicht wünschen oder nicht öffentlich wünschen*, uns dies mitteilen sollten. Bitte wenden Sie sich an das Bürgeramt, ☎ 989-530, oder an das Forster Bürgertelefon 989-289.

Europameisterschaft der Steher



Polizeisportverein
1893 Forst e.V.

am 29. und 30. August 2009
im Rad- und
Reitstadion Forst (Lausitz)

SONNABEND, 29. AUGUST 2009

- 15:00 Uhr **Feierliche Eröffnung**
- 15:20 Uhr **Schülerrennen U15** (10-km-Punkt fahren)
- 15:40 Uhr **Erster Vorlauf Steher-EM** (40 km)
- 16:20 Uhr **Schülerrennen U15** (10 Temporunden)
- 16:35 Uhr **Zweiter Vorlauf Steher-EM** (40 km)
- 17:15 Uhr **Rahmenprogramm**
- 17:55 Uhr **eventuell 3. Vorlauf Steher-EM** (40 km)
- 18:35 Uhr **voraussichtlich Ende**

SONNTAG, 30. AUGUST 2009

- 14:00 Uhr **Eröffnung des zweiten EM-Tages**
- 14:10 Uhr **Vorstellung der Fahrer des „Kleinen Finales“ der Steher-EM, anschließend „Kleines Finale“** (40 km)
- 15:05 Uhr **Rahmenprogramm**
- 15:20 Uhr **Vorstellung der Fahrer des „Großen Finales“ der Steher-EM über eine Stunde Finale**



16:30 Uhr
**Siegerehrung
mit National-
hymne,
Ehrenrunde der
drei ersten
Gespanne;**

17:30 Uhr
Konzert Puhdys

Tickets unter: 03562 669066 www.psv-forst-lausitz.de

Bitte beachten, dass es im Verlauf der Veranstaltung zu Verschiebungen kommen kann.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)
(Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber

Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister
Promenade 9 · 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: (035 62) 9 89 - 0 / 9 89 - 102
Fax: (035 62) 7460

Internet: <http://www.forst-lausitz.de>
E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Es wird den Haushalten der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt.

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus und kann auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden.

Es besteht für Bürger, die keinen Haushalt in der Stadt Forst (Lausitz) unterhalten, die Möglichkeit, über die Druckerei & Verlag Forst GmbH das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 25 Euro inkl. MwSt. und Versand, Einzel Exemplare können gegen Einsendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen A4 bezogen werden.

Verleger, für die Anzeigen Verantwortlicher, Anzeigenwerber · Herstellung und Vertrieb

Druckerei & Verlag Forst GmbH

Gymnasialstr. 17, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: (035 62) 70 10, Fax: (035 62) 66 00 06
E-Mail: info@fowo-druck-forst.de

Die nächste Ausgabe
(6/2009)
des
**Amtsblattes
für die
Stadt Forst
(Lausitz)
(Rathaus-
fenster)**
erscheint
am Freitag,
dem 9. Ok-
tober 2009.
Redaktions-
schluss ist
am Freitag,
dem 18. Sep-
tember 2009.

Bürgertelefon



989 289

WIR sind
für SIE da!

Stadt
Forst (Lausitz)

Mozarts »Zauberflöte« im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)

Fürst Pückler
CLASSIC

Mozart erleben!
Die Philharmonie Zielona Gora
intoniert ein Konzert der Extraklasse mit Auszügen aus der Oper
„Die Zauberflöte“
und Mozarts letztem Werk
„Requiem“

Karte im Vorverkauf
nur 14,50 €
Abendkasse 23,00 €

22. August 2009 20.00 Uhr
OSTDEUTSCHER ROSENGARTEN FORST (LAUSITZ)

Vorverkauf: 14,50 Euro pro Karte im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz), Rathaus, Promenade 9, und in der Touristinformation, Cottbuser Str. 10; an der Abendkasse kosten die Karten 23,00 Euro.

Wahlhelfer gesucht!

Die Stadt Forst (Lausitz) sucht für die Durchführung der Bundestags- und Landtagswahl am **27. September 2009** Bürger, die bereit sind, als Wahlhelfer in einem Wahllokal der Stadt Forst (Lausitz) tätig zu sein. Die Wahllokale sind am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Anschließend erfolgt die Auszählung der Stimmen durch die jeweiligen Vorstände. Für die Ausführung dieses Ehrenamtes wird jedem Mitglied in einem Wahlvorstand ein Erfrischungsgeld gewährt. Interessierte Bürger können sich **bis 3. September 2009** bei Frau Liebig, Fachbereich Bürgerservice, Promenade 9, Rathaus, Zi. 407, ☎ 989-163, E-Mail: k.liebig@forst-lausitz.de, melden.

Anzeigen

Bartsch und Pfeiffer GmbH Ihre Trauerberaterin vor Ort:
BESTATTUNGEN **Elke Hartwich**
Mo.-Fr. 07:30-16:00 Uhr
oder auf Wunsch jederzeit
kostenfreie Hausbesuche

Im Trauerfall an Ihrer Seite

Forst, Frankfurter Str. 71 ☎ **24h** 035 62 / 69 19 20

BESTATTUNGSHAUS **24h**
„Friedensruh“
(03562) **20 77**

Christel Petke
Trauer braucht Vertrauen

03149 Forst (L.)
Gerberstraße 3

**Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH**

Forst, Alexanderstraße 11
☎ Tag und Nacht (035 62) 64 81
Döbern, Schäferstraße 1
☎ Tag und Nacht (03 56 00) 33 08 30